

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 664
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DES BURGBACHPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 869 vom 8. Juli 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung des Burgbachplatzes wird ein Bruttokredit von Fr. 910'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1.4.1986).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. August 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. August - 29. September 1986